Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 14/4027

öffentlich

Datum: 09.04.2020
Dienststelle: Fachbereich 91
Bearbeitung: Herr Kohlenbach

Landschaftsausschuss	**23.06.2020**	**Kenntnis**
Kulturausschuss	**17.09.2020**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL)
hier: Bericht zur Umsetzung der Fördervereinbarung

Kenntnisnahme:

Der Sachstand zur Umsetzung der Fördervereinbarung des LVR mit dem Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL) wird gemäß Vorlage Nr. 14/4027 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Gegenstand der Vorlage ist ein Bericht über die Umsetzung der im Jahre 2019 geschlossenen Fördervereinbarung des LVR mit dem Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL).

Am 14.12.2018 hatte der Landschaftsausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage 14/3055 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

"1. Der Fördervereinbarung zwischen dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) und dem Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL) mit Wirkung zum 01.01.2019 wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 14/3055 zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Fördervereinbarung mit dem RVDL abzuschließen und erforderliche administrative Maßnahmen zur Erfüllung der Fördervereinbarung umzusetzen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Frühjahr 2020 im Rahmen einer Vorlage zur Umsetzung der Fördervereinbarung zu berichten."

Die Fördervereinbarung des LVR mit dem RVDL ist unter dem 17.01.2019 rückwirkend zum 01.01.2019 zwischen den Beteiligten wirksam geschlossen und die Förderbeziehung des LVR zum RVDL damit in eine zeitgemäße Form gebracht worden. Im Laufe des Jahres 2019 sind sämtliche Regelungen dem Förderzweck entsprechend umgesetzt worden. Die Zusammenarbeit zwischen LVR und RVDL ist sehr konstruktiv. Der LVR hat sich gemäß Ziffer 6.2 der Vereinbarung vorbehalten, spätestens alle fünf Jahre eine Evaluation vorzunehmen, ob der Förderzweck mit den Zuwendungen erreicht wird. Dies wird spätestens im Jahre 2024 der Fall sein, sofern nicht bereits zuvor Anlass für eine derartige Evaluation besteht.

Parallel zu den vorstehenden Feststellungen hat der RVDL die bereits Mitte des Jahres 2017 begonnene Neuaufstellung und Konsolidierung weiterverfolgt. Im Laufe des Jahres 2019 ist - auf Grundlage der am 23.06.2018 von der zuständigen Mitgliederversammlung des RVDL beschlossenen und zwischenzeitlich genehmigten sowie im Vereinsregister eingetragenen Satzung - die Etablierung des neuen Geschäftsführenden Vorstands sowie die Konstituierung des Erweiterten Vorstands im März 2019 erfolgt. Mit der Konstituierung des Erweiterten Vorstands ist es gelungen, auf verschiedenen, für die Aufgaben des RVDL relevanten Gebieten fachliche Expertise in die Vorstandstätigkeit einzubinden. Für einzelne Bereiche hat der RVDL zudem Arbeitskreise gebildet (z. B. Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit, Recht, Burgen).

Neben zahlreichen Aktivitäten ist auf die organisatorische Erweiterung durch Gründung eines Regionalverbandes Ruhr-West im Jahre 2019 und die geplante Gründung eines Regionalverbandes Saar im Jahre 2020 hinzuweisen.

Im Zuge der Neubauplanungen des LVR am Dienstsitz Köln-Deutz wurde im März 2020 die Verlegung der Geschäftsstelle vom Horion-Haus in das Gürzenich-Quartier, dem Sitz des Dezernats Kultur und Landschaftliche Kulturpflege, erforderlich.

Begründung der Vorlage Nr. 14/4027:

**Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL) –
hier: Bericht über die Umsetzung der Fördervereinbarung**

Gegenstand der Vorlage ist ein Bericht über die Umsetzung der im Jahre 2019 geschlossenen Fördervereinbarung des LVR mit dem Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL).

I. Ausgangssituation

Am 14.12.2018 hatte der Landschaftsausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage 14/3055 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

"1. Der Fördervereinbarung zwischen dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) und dem Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL) mit Wirkung zum 01.01.2019 wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 14/3055 zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Fördervereinbarung mit dem RVDL abzuschließen und erforderliche administrative Maßnahmen zur Erfüllung der Fördervereinbarung umzusetzen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Frühjahr 2020 im Rahmen einer Vorlage zur Umsetzung der Fördervereinbarung zu berichten."

II. Sachstand und weiteres Vorgehen

Die **Fördervereinbarung** des LVR mit dem RVDL ist unter dem 17.01.2019 rückwirkend zum 01.01.2019 zwischen den Beteiligten wirksam geschlossen und die Förderbeziehung des LVR zum RVDL damit in eine zeitgemäße Form gebracht worden.

Im Laufe des Jahres 2019 sind sämtliche Regelungen umgesetzt und der **Förderzweck** erreicht worden. Die Zusammenarbeit zwischen LVR und RVDL ist sehr konstruktiv. Hingewiesen sei hier auf beispielsweise auf die Zusammenarbeit im Projekt Themenportal „Preußen im Rheinland – Geschichte.Orte.Spuren" (s. Vorlage 14/4023).

Im Wesentlichen stellt der LVR das Personal für die Geschäftsstelle des RVDL, die organisatorisch beim LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit als Abteilung 91.30 verortet ist. Die **Personalgestellung** erfolgt unentgeltlich zur Erledigung der satzungsgemäßen Vereinstätigkeiten des RVDL im Umfang von 4,0 Stellen VZÄ (vgl. Stellenplan des LVR Teil B II). Für diese Stellen übernimmt der LVR die Dienstherreneigenschaft bzw. nimmt der LVR die Dienstaufsicht wahr; die Fachaufsicht obliegt den dafür zuständigen Organen bzw. Gremien des RVDL. Darüber hinaus erbringt der LVR weitere Sach- und Dienstleistungen gemäß der Fördervereinbarung.

Der LVR hat sich gemäß Ziffer 6.2 der Vereinbarung vorbehalten, spätestens alle fünf Jahre eine **Evaluation** vorzunehmen, ob der Förderzweck mit den Zuwendungen erreicht wird. Dies wird spätestens im Jahre 2024 der Fall sein, sofern nicht bereits zuvor Anlass für eine derartige Evaluation besteht.

Parallel zu den vorstehenden Feststellungen hat der RVDL die bereits Mitte des Jahres 2017 begonnene **Neuaufstellung und Konsolidierung** weiterverfolgt. Im Laufe des Jahres 2019 ist - auf Grundlage der am 23.06.2018 von der zuständigen Mitgliederversammlung des RVDL beschlossenen und zwischenzeitlich genehmigten sowie im Vereinsregister eingetragenen Satzung - die Etablierung des neuen Geschäftsführenden Vorstands sowie die Konstituierung des Erweiterten Vorstands im März 2019 erfolgt. Mit der Konstituierung des Erweiterten Vorstands ist es gelungen, auf verschiedenen, für die Aufgaben des RVDL relevanten Gebieten fachliche Expertise in die Vorstandstätigkeit einzubinden.

Der LVR ist gemäß Vereinssatzung geborenes Mitglied im Geschäftsführenden und vertretungsberechtigten **Vorstand** des RVDL (funktional der/die Direktor*in des LVR, vertretungsweise durch den/die Dezernent*in für den Geschäftsbereich Kultur).

Dem **Geschäftsführenden Vorstand des RVDL** gehören an (Stand 31.03.2020):

Prof. Dr. Christoph Zöpel, Vorsitzender
Prof. Dr. Matthias Müller, stellv. Vorsitzender
Susanne Bonenkamp, stellv. Vorsitzende
Milena Karabaic, LVR-Kulturdezernentin (in Vertretung der Direktorin des LVR)
Rudolf Conrads, Schatzmeister

Dem **Erweiterten Vorstand des RVDL** gehören an (Stand 31.03.2020):

Prof. Dr. Walter Buschmann
Gerhard Eichhorn
Tobias Flessenkemper
Rolfjosef Hamacher
Prof. Dr. Jürgen Kunow
Ulrich Schulte-Wissermann
Dr. Ulrich Stevens
Doris Törkel
Mark vom Hofe
Dr. Thomas Wurzel

Für einzelne Bereiche hat der RVDL zudem **Arbeitskreise** gebildet (z. B. Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit, Recht, Burgen).

Die **Geschäftsführung** obliegt mit Wirkung zum 01.03.2020 Herrn Dr. Karl-Peter Wiemer. Der vormalige Geschäftsführer, Herr Dr. Martin Bredenbeck, hat mit Wirkung zum 01.03.2020 zum LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland gewechselt und nimmt dort Aufgaben als Wissenschaftlicher Referent im Bereich Inventarisation u. a. zur Nachkriegsmoderne war.

Neben zahlreichen **Aktivitäten** ist auf die organisatorische Erweiterung durch Gründung eines Regionalverbandes Ruhr-West im Jahre 2019 und die geplante Gründung eines Regionalverbandes Saar im Jahre 2020 hinzuweisen. Damit verfügt der RVDL über

insgesamt 15 Regionalverbände auf dem Gebiet der ehemaligen Rheinlande zwischen Kleve und Saarbrücken.

Im Zuge der Neubauplanungen des LVR am Dienstsitz Köln-Deutz wurde im März 2020 die Verlegung der **Geschäftsstelle** vom Horion-Haus in das Gürzenich-Quartier, dem Sitz des Dezernats Kultur und Landschaftliche Kulturpflege, erforderlich. Durch die räumliche Zusammenlegung im Fachbereich 91 werden zusätzliche Synergieeffekte erwartet.

III. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt gemäß Vorlage 14/4027 zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung

K a r a b a i c